



Beschlussvorlage DS 094/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 22.05.2015

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Abwägung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Recyclinganlage Alter Feldweg,“**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	08.06.2015	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	18.06.2015	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	23.06.2015	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	06.07.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans "Recyclinganlage Alter Feldweg" gemäß der beigefügten Unterlage (Anlage 01, Stand 19.05.2015) abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan " Recyclinganlage Alter Feldweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Stand Mai 2015, Anlage 02) und den textlichen Festsetzungen (Teil B, Stand 19.05.2015, Anlage 02) als Satzung. Die Begründung (Stand 19.05.2015, Anlage 03) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Recyclinganlage Alter Feldweg“ wurden von der Gemeindevertretung am 01.12.2014 gefasst (DS 048/2014/14-19). Mit Anschreiben vom 17.12.2014 wurden die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Von den angeschriebenen 17 Stellen antworteten fünf nicht. Weitere neun äußerten keine Anregungen bzw. Bedenken oder äußerten sich ohne Abwägungsbedarf. Drei Stellungnahmen müssen im Rahmen der Abwägung behandelt werden (siehe Abwägungsprotokoll – Anlage 3). Diese Stellungnahmen betreffen die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung, die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sowie die Beteiligung des Entsorgungsbetriebs Märkisch-Oderland (EMO).

Während der Offenlage des Bebauungsplans im Foyer der Gemeindeverwaltung vom 05.01.2015 bis 06.02.2015 gingen keine Äußerungen von Bürgerinnen oder Bürgern ein. Nach Abwägung und Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan beim Landkreis Märkisch-Oderland zur Genehmigung eingereicht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

- 01 – Abwägungsvorschläge (Stand: 19.05.2015)
- 02 – Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand: 19.05.2015)
- 03 – Begründung (Stand: 19.05.2015)

Karsten Knobbe
Bürgermeister